

Baselstrasse 40
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 91
Telefax 032 627 23 00
judith.petermann@sk.so.ch
www.datenschutz.so.ch

Schlichtungsverhandlung

vom 30. April 2026

betreffend Zugang zu:

Offenem Brief der Mitarbeitenden an den Gemeinderat

Gesuchsteller:

[REDACTED]

Behörde:

Gemeinderat Hofstetten-Flüh

Leitung:

Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Judith Petermann Büttler
(nachfolgend «**Beauftragte**»)

Beginn Schlichtungsverhandlung: 10:20 Uhr

Anwesende Personen:

- [REDACTED] (Gesuchsteller)
- [REDACTED] (Gesuchsteller in einem zweiten Schlichtungsverfahren betreffend Zugang zum Offenen Brief und zwei weiteren Briefen zu diesem Thema)
- [REDACTED] (Gemeindeverwalterin)
- [REDACTED] (Gemeinderat)
- Judith Petermann Büttler (Beauftragte für Information und Datenschutz)
- Sonja Frei (Stv. Beauftragte für Information und Datenschutz)

Ergebnis:

Die Parteien haben **Teileinigung** erzielt mit folgendem Inhalt:

- Die Gemeinde gewährt – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – Zugang zum eingeschwärzten Offenen Brief. Nicht eingeschwärzt werden folgende Passagen: Titel, Anrede, letzte beiden Zeilen vor den Unterschriften.

Im Übrigen konnte keine Einigung erzielt werden und beide Parteien beantragen von der Beauftragten eine schriftliche Empfehlung nach § 36 Abs. 3 InfoDG.

Die Beauftragte wird eine Empfehlung nach § 36 Abs. 3 InfoDG zuhanden des Regierungsrates abgeben. Der Gesuchsteller erhält eine Kopie der Empfehlung. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 37 Abs. 1 InfoDG.

Der Gesuchsteller

[Redacted signature and name of the applicant]

Für die Behörde

[Redacted signature and name of the authority]

[Redacted signature and name of the authority]

Ende der Schlichtungsverhandlung: 11:40 Uhr

Solothurn, 30. April 2026

S. F.

Sonja Frei, Stv. Beauftragte für Information und Datenschutz

je ein Original an:

- Gesuchsteller
- Behörde

Bei sämtlichen geschwärzten Passagen handelt es sich um die Namen der Gesuchsteller sowie deren Vertreter. Die Angaben sind personenbezogene Daten. Das private Interesse der betroffenen Personen an der Geheimhaltung ihrer Identität überwiegt das öffentliche Interesse an deren Offenlegung. Die entsprechenden Angaben wurden daher geschwärzt.

Schlichtungsverhandlung

vom 30. April 2026

betreffend Zugang zu:

**Offenem Brief der Mitarbeitenden an den Gemeinderat sowie zwei
weiteren Briefen zu diesem Thema**

Gesuchsteller:

[REDACTED]

Behörde:

Gemeinderat Hofstetten-Flüh

Leitung:

Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Judith Petermann Büttler
(nachfolgend «**Beauftragte**»)

Beginn Schlichtungsverhandlung: 10:20 Uhr

Anwesende Personen:

- [REDACTED] (Gesuchsteller)
- [REDACTED] (Gesuchsteller in einem zweiten Schlichtungsverfahren betreffend Zugang zum Offenen Brief)
- [REDACTED] (Gemeindeverwalterin)
- [REDACTED] (Gemeinderat)
- Judith Petermann Büttler (Beauftragte für Information und Datenschutz)
- Sonja Frei (Stv. Beauftragte für Information und Datenschutz)

Ergebnis:

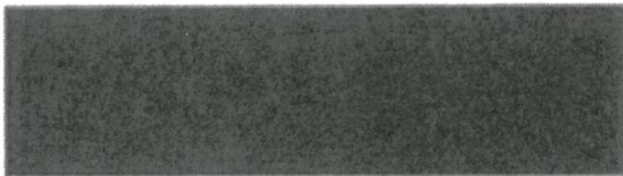
Die Parteien haben **Teileinigung** erzielt mit folgendem Inhalt:

- Bei den im Zugangsgesuch erwähnten zwei weiteren Briefen handelt es sich um die Reaktion eines Gemeinderatsmitglieds auf den Offenen Brief sowie um die Reaktion weiteren Mitgliedern des Gemeinderats auf letzteren Brief.
- Die Gemeinde gewährt – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – Zugang zum eingeschwärzten Offenen Brief. Nicht eingeschwärzt werden folgende Passagen: Titel, Anrede, letzte beiden Zeilen vor den Unterschriften.

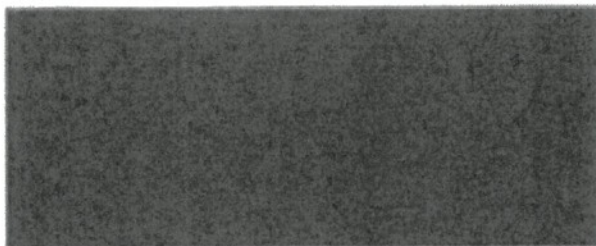
Im Übrigen konnte keine Einigung erzielt werden und beide Parteien beantragen von der Beauftragten eine schriftliche Empfehlung nach § 36 Abs. 3 InfoDG.

Die Beauftragte wird eine Empfehlung nach § 36 Abs. 3 InfoDG zuhanden des Regierungsrates abgeben. Der Gesuchsteller erhält eine Kopie der Empfehlung. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 37 Abs. 1 InfoDG.

Der Gesuchsteller



Für die Behörde



Ende der Schlichtungsverhandlung: 11:40 Uhr

Solothurn, 30. April 2026

Sonja Frei, Stv. Beauftragte für Information und Datenschutz

je ein Original an:

- Gesuchsteller
- Behörde

Bei sämtlichen geschwärzten Passagen handelt es sich um die Namen der Gesuchsteller sowie deren Vertreter. Die Angaben sind personenbezogene Daten. Das private Interesse der betroffenen Personen an der Geheimhaltung ihrer Identität überwiegt das öffentliche Interesse an deren Offenlegung. Die entsprechenden Angaben wurden daher geschwärzt.